

MAF Multi Advisor Fund I: Sittenwidrige Schädigung durch Michael Turgut

Das Oberlandesgericht (OLG) München und das Landgericht (LG) Memmingen haben Herrn Michael Turgut zur Zahlung von Schadensersatz an MAF-Anleger verurteilt, weil er diese in sittenwidriger Weise vorsätzlich geschädigt habe. Herr Turgut hatte seinen Vertrieb angewiesen Risiken zu verharmlosen.

Beide Urteile sprechen eine deutliche Sprache und lassen an den von Herrn Turgut zu verantwortenden Mitarbeiterschulungen kein gutes Haar. Nach jeweils durchgeführter Beweisaufnahme, in der Vertriebsmitarbeiter als Zeugen vernommen wurden, stand fest, dass Herr Turgut keineswegs das Wohl seiner Kunden im Sinn hatte. Vielmehr hat er die bei seinem Unternehmen Rat suchenden Anleger wissentlich nicht richtig aufgeklärt. Herr Turgut wies seine Vertriebsmitarbeiter auf den auch von ihm persönlich durchgeführten Schulungsveranstaltungen an, die Risiken der MAF-Anlage zu verheimlichen und ausschließlich die (vermeintlichen) Vorteile herauszustellen. In der Folge kam es zwangsläufig zu massenweisen Falschberatungen. Das LG Memmingen führt zum Verhalten des Herrn Turgut u. a. wie folgt aus:

„Der Beklagte hat diesen Schaden dem Kläger in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Art und Weise zugefügt. Denn er hat die Vermittler der (...) durch Ausgabe – in seiner Verantwortung – erstellter Schulungsunterlagen und die nachfolgenden Schulungen zusammen mit Mentoren und durch ihn persönlich anlässlich der wöchentlichen Meetings entlang diesen erstellten Schulungsunterlagen dazu angehalten, dass sie in einfachen Worten die Anlageinteressenten schlagwortartig mit möglichen Vorteilen einer Anlage locken, ohne auf etwaige Risiken der Anlage vorher ungefragt hinzuweisen und ohne auf die konkrete Anlageform näher einzugehen.“

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die Urteile sind zu begrüßen. Denn endlich kommen einmal die minderwertigen und auf bloßen Profit ausgerichteten Schulungsmethoden von Herrn Turgut vor Gericht zur Sprache. So, wie Herr Turgut seine Mitarbeiter beim Vertrieb des MAF schulte, hat er dies auch schon in vergleichbarer Weise beim *Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG (MSF)* gemacht. Die KANZLEI GÖDDECKE vertritt hier eine Vielzahl von Anlegern auch gegen Herrn Turgut. Wir helfen Ihnen sowohl beim MAF, als auch beim MSF gerne weiter.

Quelle: Oberlandesgericht München, Urteil vom 26. Januar 2009 – 23 U 3291/09, rechtskräftig
Landgericht Memmingen, Urteil vom 05. Februar 2009 – 3 O 894/08, nicht rechtskräftig

04. Juni 2009 (Rechtsanwalt Mathias Corzelius)